

Seite 1

Heut dato 5ten februarii 1769, vor mir unterschriebenen, durch
ihro verwittibter keyserlicher majestät apostolischer königin
in Hungarn und Böhmen provincialische regierung zu
Luxemburg creirten, zu Hoffelt sesshafften notarien ahnseyens von
zu end dieses benenten zeugen persönlich erschienen seynd Nicolaus
Burgraff und Maria Kramp eheleuht von Haistorff
in zu samt ihres vattern und respective schwiegervattern
Peter Krampff, in einem mehl und brot daselbsten
lebend, die welche uns hiermit erklärten, umb
verhütung vieler zwiscent ihren kindern inskünfftig
in betreff ihrer succession vorfallen mögenden
streitigkeiten und aus dringenden anderen ihnen bekanten
ursachen sich aus freyem willen ohne jemandes
induction entschlossen zu haben, eine disposition
zwiscent ihren kindern zu errichten, wollend und
verortnent, daß alles treulich und unverbrüchlich
von selben ihren kindern ohne einige widerred
solle observirt und bewerkstelliget werden, und
zwar folgenden inhalts: Erstens nemblich benennen, denominiren
und installiren sie comparenten eheleuht sowohl
als deren selber erscheinender vatter zu ihrem eintzigen
und universal erben aller ihnen zugehörigen,
so gar zukünfftigen sowohl moebel als
immoebel güter ohne ausnahme ihren lieben,
bey ihnen schon auff solche bedingnus
eingeheyrahteten sohn und respective enkel und
tauffpatten Petrum Burgraff allhier gegenwärtig,

also mit dank für sich, seine erben und
nachkommen ahnnehmend, ihme andurch zugleich
von dato dieses meisterschafft, regierung
und verwesung des hauswesens übertragend,
alles dieses jedenoch unter folgenden reserven

Seite 2

und bedingnissen, nemblich erstlich solle er also
instiurter erb verpflichtet seyn, so seinen bemelten
eltern als großvattern allen gebührenden respect,
wie einem wolerzogenen kind zustehet, lebens-
länglich zu erzeigen, ihnen alle nohtdurfft in kost
und kleidung, so wohl bey gesunden als kranken tagen,
anzuschaffen und überhaupt gegent sie sich solcher
massen zu betragen, wie einem ehrlichen, braven
und aufrichtigen sohn und enkel respective
in gefolg aller billigkeit oblieget¹. Zum
anderen solle er installirter erb seine übrigen
brüder und schwestern an der zahl von fünff mit
nahmen Mathias, Michael, Joannes Petrus,
Margaretha und Anna Margaretha, jedem von
ihnen für ihrn kindstheil, heurachtssteuer und
gänzlichen abstand an der eltern und großvatter
erbschafft, worin sie bestehen mag, einmahl für all
wie sie werden inn stand kommen, eine
sommam von zway hundert und viertzig
dahler, ad dreißig fünff stüber provintz währung, jedem

¹ Hier ein Einschub: nach dem endlich geschehenen hinscheiden ihren leichnam standsmässig beerdigen zu thun

abzahlen², nebst diesen solle er seinen
bemelten brüdern und schwestern, da und solange
sie im eltern haus werden wollen verbleiben,
allen gebührenden und standesmässigen unterhalt
vermitz ihrer möglichen arbeit anschaffen und
da selbe sich werden zum ehestand resolviren,
solle er jedem standesmässige kleidung, wie
bey solcher begebenheit in dieser nachbarschaft
zu geschehen pflaget, zustellen und aus dem
seinigen hergeben, seinen beiden schwestern aber
annebst den wenigen moebel oder hausraht³.

Seite 3

Zu allwelchem ahnnahme sich hiermit verbindet und alles treulich
instand zu stellen versprechet unter obligation
wie vorsteht. Dem alles zu wahrer urkund
sie erscheinende allerseits dieses nach geschehener
verlesung sich ein jeder schreibens unerfahren erklärend,
dessen von mir notarien erfragt worden,
verhandzeichnet, so alles geschehen ahnseyns
Petri Zeimetz sive Backes von Haistorff und
Friderich Arend, bürger zu Wiltz, als hierzu erbettene
zeugen, so dieses nebst mir notarien, zweiter irer
schreibens erfahren und erster dessen unerfahren, wie einer
und der ander dessen von mir notarien erfragt,

² Danach weiterer, teils unleserlicher Einschub: ihren instituirten erben in so weit vor seinem geschwistert (...) agirend

³ Es folgt ein fast unleserlicher, vierzeiliger Einschub.

erklärt, sich unterschrieben und respective verhandzeichnet.

Zu Haistorff ut supra.

hand † zeichen Petri Kramp n.s. [nesciens scribere, Schreibens unkundig]

hand † zeichen Nicolai Burgraff n.s.

hand † zeichen Mariae Kramp n.s.

hand † zeichen Petri Krampf n.s.

hand † zeichen Petri Zeimetz n.s.

Fridrich Arent

In fidem praemissorum qua requisitus

J. Dengler notarius